

Betriebsbeschreibung Rettungswache Neu-Anspach

1 Aufgabenstellung und Situationsbeschreibung

Der Hochtaunuskreis hat den DRK Kreisverband Hochtaunus bei der Fortschreibung des Bereichsplanes für den Rettungsdienst beauftragt, eine neue Rettungswache in Neu Anspach zu errichten. Als Standort sind die Flurstücke 43/1 und 44 auf Flur 30 der Gemarkung Neu Anspach mit verkehrlicher Anbindung über die L3041 (Weilstraße) vorgesehen. Für einen Neubau einer Rettungswache sind die Vorgaben gemäß der DIN 13041 zu beachten.

Eine Erprobungsphase zur Prüfung der Hilfsfristen (10 min) fand in der Zeit vom 01.04.2016 bis 30.11.2017 statt. Ein Rettungsmittel gemäß der DIN EN 1789 wird seit dieser Zeit bis heute von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr von einem behelfsmäßig errichteten Standort in Neu-Anspach betrieben. Das Fahrzeug hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 5,0 Tonnen. Eine Auswertung der Hilfsfristen Ende 2017 ergab, dass der Standort ab dem 01.07.2018 eine 24 Stunden umfassende Vorhaltung (Einsatzbereitschaft) erforderlich macht. Das bedeutet, dass ein Rettungsmittel (RTW/MZF) rund um die Uhr gemäß den Vorgaben des hessischen Rettungsdienstgesetzes in Neu-Anspach vorgehalten werden muss. Der zukünftige Standort wurde in Absprache mit dem FB Rettungsdienst des Hochtaunuskreises favorisiert, damit auch Randbereiche im Rahmen der Hilfsfrist notfallmedizinisch versorgt werden können (direkte Anbindung vom Hofgelände auf die L3041).

Die Rettungswache soll zukünftig mit einem RTW 24 Std. mit 2 Mitarbeitenden und einem N-KTW 12 Std. /Tag mit 2 Mitarbeitenden besetzt werden. Tagsüber kann im Rahmen der Notfallsanitäterausbildung ein Auszubildender in die dienstplanmäßigen Schichten eingegliedert werden. Somit werden tagsüber max. 5 Mitarbeitende und während der Nachtschichten 2 Mitarbeitende in Neu- Anspach dienstplanmäßig in Arbeitsbereitschaft auf der Rettungswache eingesetzt. Im Dienstplan sind 12-Stunden Schichten vorgesehen. Die Schichtwechsel sollen in der Zeit von 06:00 bis 07:00 Uhr und von 18:00 bis 19:00 Uhr erfolgen (An- und Abfahrten mit privaten PKW).

Die nachfolgende Abb. 1 enthält eine Abschätzung der tatsächlichen jährlichen Einsatzfahrten. Diese basieren auf einer statistischen Einsatzauswertung des Jahres 2022. Hierzu wird angemerkt, dass **ausschließlich bei den Einsätzen mit Sonderrechten** im Bedarfsfall Sondersignalanlagen (Martinshorn) genutzt werden dürfen (siehe Kap. 3.1). Über deren Nutzung entscheidet der Fahrer situativ in Abhängigkeit von der Verkehrslage.

Rettungswache Neu-Anspach	Einsätze	pro Tag
Gesamteinsätze	3264	8,94
mit Sonderrechten	583	1,60
06:00h bis 22:00h	480	1,32
22:00h bis 06:00h	103	0,28
ohne Sonderrechte	2681	7,35
06:00h bis 22:00h	2439	6,68
22:00h bis 06:00h	242	0,66

Abb. 4: Abschätzung der jährlichen Einsatzfahrten

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, das Fahrzeug jederzeit einsatzbereit vorzuhalten. Das bedeutet, dass regelmäßige Fahrzeugchecks durchgeführt werden müssen. Hierbei werden die Funktionen der Medizinprodukte sowie des KFZ täglich (zu Schichtbeginn) geprüft. Die

Garage für den Rettungswagen (RTW) ist zusätzlich als Waschgarage für die Desinfektion ausgebaut. Die Desinfektion bzw. Reinigung des RTW erfolgt nach Bedarf. Die Funktionsprüfungen sowie die Hygienemaßnahmen am RTW werden bei geschlossener Fahrzeuggarage durchgeführt.

Als Option für Einsatzlagen der überörtlichen Gefahrenabwehr, bei Massenanfall von verletzten Personen bzw. im Katastrophenfall sind zusätzlich zwei Katastrophenschutzfahrzeuge, ein Krankentransportwagen (KTW - Gesamtgewicht 5,0 t) und ein Betreuungskombi (BTW - 3,5 t), des **Katastrophenschutzes / SEG DRK-Ortsverein** der Rettungswache angegliedert. Hier gibt es keine Personalvorhaltung am Standort. Diese werden von den ehrenamtlichen Mitarbeitern (je Fahrzeug 3 Personen) der SEG-Neu Anspach besetzt. Somit kann es in solchen Ausnahmefällen zu einer erhöhten Frequentierung (Mitarbeiteranzahl) der Rettungswache kommen.

Einzelne praktische Ausbildungsinhalte der Einsatzabteilung finden zumeist auf anderen Flächen/Standorten des DRK im Kreisverbandsgebiet statt. Sollten dennoch kleinere praktische Schulungen auf dem Freigelände der Rettungswache stattfinden (1x monatlich), werden diese ohne akustisch relevante Ausbildungsszenarien durchgeführt (z.B. Aufbau Sanitäts- Betreuungszelt). Es kann in seltenen Fällen vorkommen, dass ein Notstromaggregat zum Einsatz kommt (2x jährlich, tagsüber).

Das DRK in Neu Anspach wird zur sanitätsdienstlichen Absicherung von öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. Heimatfest, Reitturniere usw., tätig. Die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (KTW; BTW) werden dazu mit in den Einsatz gebracht (ca. 2x monatlich, tagsüber). In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass ein Fahrzeug vom Sanitätsdienst nach 22:00 Uhr zum Standort zurückkehrt.

2 Anmerkungen zum Einsatz von Sondersignalanlagen (Martinshorn)

Eine erhöhte Geräuschbelastung ist im Zusammenhang mit der eigentlichen Zweckbestimmung der Rettungseinrichtungen zu erwarten. Hier ist neben den Fahrgeräuschen insbesondere mit den Geräuschen der Einsatzhörner (Sondersignalanlagen) bei der Fahrt von Einsatzfahrzeugen zu rechnen, welche eine Schallleistung von ca. 130 – 135 dB(A) aufweisen. Es ist davon auszugehen, dass diese Signalhörner nicht auf dem Gelände der Rettungswache, sondern erst im öffentlichen Verkehrsraum eingeschaltet werden, wobei in diesem Bereich der § 38 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung deren Einsatz mit strengen Auflagen verknüpft:

Blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn darf nur verwendet werden, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden, flüchtige Personen zu verfolgen oder bedeutende Sachwerte zu erhalten. Es ordnet an: "Alle übrigen Verkehrsteilnehmer haben sofort freie Bahn zu schaffen".

Die Entscheidung, das Einsatzhorn einzuschalten, obliegt hierbei selbstverantwortlich dem jeweiligen Fahrzeugführer!

Im vorliegenden Fall kann nach den Angaben des Auftraggebers davon ausgegangen werden, dass von dem vorgesehenen Standort aus **3264 Einsatzfälle pro Jahr** mit dem Einsatz von 2 Rettungsfahrzeugen und durchschnittlich 4 Einsatzkräften erfolgen. Davon finden etwa 10 % der Einsätze nachts (22h-06h) durch 1 Rettungsfahrzeug und 2 Einsatzkräfte statt, wobei die Einsatzfahrzeuge über die Ausfahrt direkt auf die L 3041 fahren.

Zusätzlich wird das angegliederte DRK in Neu-Anspach (Katastrophenschutzes / SEG DRK-Ortsverein) zur sanitätsdienstlichen Absicherung von öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B.

Heimatfest, Reitturniere usw., tätig. Die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (KTW; BTW) werden dazu mit in den Einsatz gebracht (ca. 2x monatlich, tagsüber). In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass ein Fahrzeug vom Sanitätsdienst nach 22:00 Uhr zum Standort zurückkehrt.

Bei einer direkten Vorbeifahrt von Einsatzfahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum ist bei den vorhandenen Entfernungen vor den nächsten Fenstern mit Geräuschspitzen von ca. 100 dB(A) auszugehen. Inwieweit diese unvermeidbaren Geräuschpegel, die auch im weiteren innerstädtischen Bereich bei der Vorbeifahrt von Einsatzfahrzeugen der Polizei, der Feuerwehr oder DRK häufig auftreten können, sozialadäquat sind, wird in diesem Gutachten offengehalten. Hinweise darauf können der Pressemitteilung zum Urteil des VGH Kassel 3 C 1892/14.N vom 11. Juni 2018 entnommen werden.

3 Beschreibung des Rettungsbetriebes, betrachtete Szenarien

4 Regelbetrieb tagsüber

Aus den vorliegenden Beschreibungen des Kreisverbandes DRK Hochtaunus (siehe Kap. 1) können **für den Regelbetrieb außerhalb der Rettungseinsätze** in einer **Maximalbetrachtung** die folgenden Tätigkeiten auf den Freiflächen der Rettungswache **innerhalb eines Tages** auf den Freiflächen berücksichtigt werden. Seltene Ereignisse wie ein „Tag der offenen Tür“ oder „Werbeveranstaltungen für neue Mitglieder“, für welche nach TA Lärm deutlich höhere Richtwerte gelten, waren nicht Gegenstand der Untersuchungen.

tagsüber im Zeitraum von 07:00 – 20:00 Uhr:

- Reinigungsarbeiten in der Waschhalle, die in der Halle vorgenommen werden. Dabei wird ein geöffnetes Tor der Waschhalle berücksichtigt. Der dabei entstehende Rauminnenpegel in der Halle bei einem zeitweisen Einsatz eines Hochdruckreinigers wird dabei in einer Maximalabschätzung über eine Zeitdauer von 1 Stunde mit $L_1 = 80$ dB(A) angenommen.
- Praktische Übungen im Freien vor der Halle über 2 Stunden, wobei die angeregten Unterhaltungen von ca. 10 Personen über 2 Stunden berücksichtigt werden. Dabei wird ein Rettungsfahrzeug aus der Halle auf die Hoffläche gefahren und anschließend wieder eingestellt.
- 30 min Aggregateprüfung auf der Hoffläche vor der Halle mit dem Emissionsansatz für ein laufendes Stromaggregat
- Einschließlich der Bereitschaftspersonen ca. 30 Pkw-Parkbewegungen, wobei 1 Bewegung dem Ein- oder Ausparken entspricht.

tagsüber im Zeitraum von 20:00 – 22:00 Uhr:

- Im Anschluss an die Dienstabende parken ca. 10 Pkw aus, wobei die 10 Personen sich noch für ca. 5 min angeregt im Bereich der Stellplätze unterhalten. Das Einparken der Pkw findet vor 19 Uhr vor dem Beginn der Dienstabende statt.

In der Nachtzeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr findet kein Regelbetrieb statt.

5 Nächtliche Rückkehr nach Rettungseinsätzen

Neben den regelmäßigen Ereignissen wurde mit Verweis auf das Kap. 3 berechnet, von welchen Lärmimmissionen ausgegangen werden muss, wenn die **Rettungsfahrzeuge in der Nachtzeit von Einsätzen auf das Betriebsgelände zurückfahren** und die Fahrzeuge wieder eingestellt werden. Es wurde hier die Rückkehr von 2 Rettungsfahrzeugen innerhalb der lautesten Nachtstunde berücksichtigt, wobei hier nochmals angemerkt wird, dass dieser Ansatz bereits die seltene Rückkehr eines Fahrzeugs der DRK-Ortsgruppe (nach Katastropheneinsatz) berücksichtigt.

Der Einsatz von Signalhörnern, der zwangsläufig zu erheblichen Richtwertüberschreitungen im weiteren Umfeld führt, wurde hierbei nicht berücksichtigt.

Im Anschluss parken ca. 6 Pkw aus, wobei sich zuvor im Anschluss an den Einsatzfall dann ca. 6 Personen über 5 min im Bereich der Stellplätze aufhalten.

Inwieweit auch die Rückkehr nach Rettungseinsätzen unter die im Kap. 3 beschriebenen Regularien zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr eines betrieblichen Notstandes nach Nr. 7.1 der TA Lärm fallen, kann vom Sachverständigen nicht abschließend beurteilt werden. Nach Rettungseinsätzen muss unverzüglich wieder die Einsatzbereitschaft hergestellt werden. Daher spricht vieles dafür, dass der Rettungseinsatz erst nach der Rückkehr und der Herstellung der Einsatzbereitschaft als beendet angesehen werden kann.